Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 101. Freitags, den 19. November 1841.

Ueber den Nachdruck in Belgien.

Veranlaßt durch die bekannte Rede des Königs Leopold, enthält die Aachner Zeitung Folgendes: „In Paris hat man jetzt seit einer Reihe von Jahren die Belgischen Typographen und Buchhändler nicht viel besser als Diebe behandelt, man hat ihr Handwerk mit den schändlichsten Namen bezeichnet, natürlich aus bloßer Moral. Man hat Brüssel das Asyl der Bankerutteure und Seelenverkäufer getauft, ohne daß darum alle die, welche sich in Paris vom englischen und deutschen Nachdruck bereichern, aufgehört hätten, ehrenwerthe Männer zu sein. Der Nachdruck ist schlecht, aber der inländische ist nicht besser, als der ausländische; und es steht Niemanden zu, ihn bei andern zu verdammen, wer ihn selbst übt. Man konnte ihn allerdings als eine Art Vergeltungsrecht üben, aber ihn von oben herab empfehlen und beschützen, wie einen andern Industriezweig, steht keiner Regierung zu, die sich selbst achtet. Darum soll es uns schwer werden, an die Aechtheit jener Worte zu glauben, welche dem Könige der Belgier in den Mund gelegt werden. Wenn man in Brüssel Deutschlands Werke nachdruckt, wir werden nicht über Unmoralität schreien, obgleich wir es beim besten Willen nicht vergelten können, da dort noch nichts erschienen ist, was einen deutschen Buchhändler in die Versuchung bringen könnte, sich räuberisch daran zu vergreifen. Aber eine Regierung kleidet es übel, ihre Buchdrucker geradezu aufzufordern, sich dem Nachdruck zu ergeben, um so mehr, abgesehen von aller Unziemlichkeit, als dies den inländischen Geist, die inländische Literatur geradezu tödten heißt, der inländische Gelehrte in die Unmöglichkeit versetzt wird, seine Originale gedruckt an den Mann zu bringen. Wenn aber dieser Fürst zugleich ein Deutscher ist, so muß es um so unwahrscheinlicher lauten, wenn es von diesem heißt, daß er den Geisteswerken seines ursprünglichen Vaterlandes, dessen sich Niemand ganz entkleiden kann, den Krieg erklärt haben soll. Es wäre noch erträglich, wenn es sich selbst um den Verschleiß dieses Nachdruckes im eigenen Lande handelt; aber hier ist das Land zu klein dazu, und es soll geradezu ausgesprochen worden sein, daß der Handel mit fremden Staaten, mit England, Amerika ꝛc. gemeint sei. Nochmals, wir würden schweigen, wenn dies der Kaufmann, der Spekulant aus sich thäte, aber daß vom Throne eine solche Piraterie aufgemuntert werden konnte, muß bezweifelt werden. Deutschland wird darum freilich nicht untergehen, die deutsche Literatur nicht darunter erliegen, aber Belgien selbst würde es zu bedauern haben, indem ein solches Verfahren, solche Gesinnungen, wenn sie wirklich von der Regierung ausgehen könnten, die Deutschen Staaten gegen die Letztere noch mehr erkälten müßten, als es unglücklicher Weise vielleicht schon der Fall ist. Ein junger Staat aber, wenn er nicht stark genug ist, sich die Theilnahme Anderer zu erzwingen, muß sich keusch und rein halten, um sich die Achtung der Welt zu erobern, die ihm eine sicherere Garantie für die Zukunft gewährt, als alle äußeren Zufälle, die vom Hauche des Augenblicks abhängen."

Ein bis jetzt in den Annalen des Buchhandels unerhörter Fall.

Mit den alljährlich erscheinenden Volkskalendern ist zwar bisher immer schon ein sehr großer Unfug in Betreff des Debits derselben getrieben worden, indem die Verleger auch die Buchbinder wegen des Verkaufs in Anspruch nehmen und denselben einen bedeutenden Rabatt oder Freiexemplare geben; und dies ist meistentheils immer so stillschweigend hingegangen, da selten wohl eine Denunciation Seitens der Sortimentsbuchhändler vorgekommen ist, wiewohl nach Preußischen Gesetzen den Buchbindern der Handel mit den Volkskalendern eigentlich nicht gestattet ist;